

Haus- und Schulordnung der Mittelschule Burgebrach

10 Goldene Regeln für das Zusammenleben

Wir als Schulfamilie

1. *Wir begegnen jedem mit der entsprechenden Achtung, dem notwendigen Respekt und verletzen niemanden in seiner Würde.*
2. *Wir grüßen, sind freundlich zueinander und helfen uns gegenseitig.*
3. *Im Umgang miteinander sprechen wir auf dem Schulgelände deutsch.*
4. *Gewalt ist kein Mittel, seine eigene Meinung durchzusetzen. Konflikte werden friedlich gelöst.*
5. *Wir halten uns an die aufgestellten Regeln und befolgen die Anweisungen der Lehrkräfte, der Sekretärin, der externen Kräfte im Ganztagsunterricht, des Hausmeisters und des Reinigungspersonals.*
6. *Wir kommen pünktlich zum Unterricht.*
7. *Wir verhalten uns im Unterricht, in Pausen und in Freistunden auf dem gesamten Schulgelände ruhig und vermeiden unnötigen Lärm.*
8. *Wir haben stets alle notwendigen Arbeitsmaterialien dabei und lassen alle Gegenstände zu Hause, die nicht in die Schule gehören.*
9. *Wir achten auf unsere Schulbücher, Materialien sowie alle Einrichtungen und halten das Schulgelände sauber.*
10. *Wir unterlassen alles, was Mitschülerinnen und Mitschüler und deren Gesundheit schädigen könnte.*

Auf dem Schulweg

- *Wir nehmen den direkten Weg zur Schule und verhalten uns verkehrsgerecht (Versicherungsschutz!).*
- *Wir respektieren die Rechte der anderen Fahrgäste an den Bushaltestellen und im Bus.*
- *Wir befolgen die Anordnungen der Busfahrer und der Schülerlotsen.*
- *Wenn die Busse am Morgen in den Außenorten nicht fahrplanmäßig verkehren, warten wir 30 Minuten an der Haltestelle. (Verkehrt auf einer Linie am Vormittag kein weiterer Bus und gibt es keine andere Möglichkeit in die Schule zu gelangen, z. B. Eltern oder Verwandte, entfällt für diese Schülerinnen und Schüler an diesem Tag der Unterricht.)*
- *Wir stellen unsere Fahrräder in den Fahrradständern ab.*
- *Motorbetriebene Zweiräder (Mopeds, Roller etc.) stellen wir nicht auf den Lehrerparkplätzen ab.*

Vor dem Unterricht

- *Bis 8 Uhr bleiben wir in der Aula.*
- *Ab 8 Uhr (bzw. sobald der Bus angekommen ist) gehen wir auf direktem Weg ins Klassenzimmer, das uns die Lehrkraft der 1. Stunde aufsperrt.*
- *Auch Fachräume dürfen erst zusammen mit der Lehrkraft betreten werden.*
- *Wenn zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft am Klassenzimmer ist, verständigt der Klassensprecher das Sekretariat oder die Schulleitung.*

In den Pausen

- *In den Pausen sind wir grundsätzlich draußen. Wenn die Pause im Freien nicht möglich ist, erfolgt vorher eine Durchsage.*
- *Während einer Hauspause halten wir uns nur in der Aula auf und nicht in den Treppenhäusern, Gängen und Toiletten.*
- *Wir halten uns nicht im Bereich der Mensa auf.*
- *Wir verlassen während der Pausen den Schulhof nicht, auch nicht in Richtung Spielplatz oder Schwimmbadparkplatz.*
- *Wir halten uns in der Pause nicht auf dem Grundschulpausenhof auf.*
- *Wir nutzen die Toiletten in der Aula, wenn möglich, zu Beginn der Pause.*
- *Rücksichtsvolles Verhalten in den Pausen ist für uns selbstverständlich.*
- *Mit Bällen spielen wir nur auf dem Pausenhof in den dafür ausgewiesenen Bereichen (Basketball, Fußball). Im Schulhaus halten wir den Ball in der Hand und verräumen ihn ordentlich.*
- *Wir werfen keine Schneebälle.*
- *Wir folgen den Anordnungen der Schüler-Pausenaufsicht.*
- *Wir erledigen unseren Pausenhofdienst zuverlässig und zügig.*

In der Mittagspause

- *Als Fünft- und Sechstklässler verbringen wir unsere Mittagspause in den Räumen der Ganztagsbetreuung.*
- *Als Siebt- bis Zehntklässler halten wir uns während der Mittagspause im Pausenhof oder in der Aula auf.*
- *Ab der 8. Klasse: Nur mit schriftlicher Erlaubnis unserer Erziehungsberechtigten dürfen wir mittags an einem festgelegten Tag das Schulhaus verlassen.*
- *In den Treppenhäusern, den Klassenzimmern und den Gängen dürfen wir uns in der Mittagspause nicht aufhalten.*
- *In der Mittagspause können wir das Lese- und Spielmaterial in der Aula sowie das Schülercafé nutzen. Danach räumen wir alles wieder ordentlich auf.*
- *Wir achten auf einen pfleglichen Umgang mit den Einrichtungsgegenständen und verlassen unseren Platz sauber.*

Ordnung und Sicherheit auf dem Schulgelände

- *Wir kauen auf dem gesamten Schulgelände keinen Kaugummi.*
- *Wir beachten die Benutzerordnung der Computerräume und Fachräume.*
- *Nach der letzten Unterrichtsstunde stellen wir alle Stühle auf die Tische und verlassen den Unterrichtsraum sauber.*
- *Wir verlassen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht.*

Angemessene Bekleidung

- *Wir achten auf angemessene Kleidung.*
- *Wir tragen keine Bekleidung mit extremistischen oder beleidigenden Aufschriften und Symbolen.*

Erkrankung - Fernbleiben aus zwingendem Grund

Mitteilungspflicht

- Bei Teilnahmeverhinderung eines Schülers am Unterricht oder sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen ist bis spätestens 8.00 Uhr eine telefonische Verständigung der Schule durch die Erziehungsberechtigten unter Angabe der Gründe erforderlich.

Unentschuldigtes Fernbleiben

- Bei unentschuldigtem Fernbleiben von Schülern muss die Schule sofort nach Unterrichtsbeginn die Erziehungsberechtigten davon in Kenntnis setzen. Sind die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar, wird die Polizei verständigt.

Bescheinigungen und Atteste

Bescheinigungen und Atteste sind auf Verlangen der Schule vorzulegen.

In folgenden Fällen kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangt werden:

- bei mehr als 3 Tagen des Fernbleibens
- bei auffälliger Häufung krankheitsbedingter Schulversäumnisse
- wenn Zweifel an der Erkrankung bestehen

Wird das Attest nicht vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldig.

Abbruch des Unterrichtsbesuchs aus gesundheitlichen Gründen

- Das Sekretariat nimmt telefonisch mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf, um diese zu bitten, ihr Kind abzuholen. Wenn sie verhindert sind, können sie auch eine Person ihres Vertrauens beauftragen. Diese meldet sich dann im Sekretariat, bevor das Kind abgeholt wird.
- Kann ein erkranktes Kind nicht abgeholt werden, versucht die Schule, das Kind solange zu betreuen, bis es abgeholt werden kann.
- In Notfällen wird der Rettungsdienst verständigt.

Versicherungsschutz und Haftung

- Unfälle auf dem Schulweg oder dem Schulgelände sind wegen des Versicherungsschutzes umgehend den Aufsicht führenden Lehrkräften oder der Klassenleitung zu melden.
- Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
- Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.

Allgemeine Hinweise

- Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- Ehemalige Schülerinnen und Schüler und andere Gäste müssen sich zu Beginn ihres Besuches in der Schulleitung anmelden. Dies gilt für das gesamte Schulgelände.
- Ohne Genehmigung der Schulleitung dürfen weder Druckschriften verteilt noch Plakate ausgehängt werden.
- Für das Verhalten der Schülerinnen und Schüler außerhalb der Schule tragen die Erziehungsberechtigten gemäß den gesetzlichen Vorschriften die Verantwortung. Die Schule ist jedoch berechtigt auch das außerschulische Verhalten im Rahmen der Schulordnung bei ihren Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien

- *Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich auszuschalten. Andernfalls wird ein Mobilfunktelefon einbehalten und am Unterrichtsende mit einer Mitteilung für die Erziehungsberechtigten zur Unterschrift zurückgegeben. Beim dritten Verstoß erfolgt ein persönliches Beratungsgespräch zwischen den Eltern und dem Schulleiter.*
- *Im Unterricht kann die unterrichtende Lehrkraft Ausnahmen zur Benutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien gestatten.*
- *Bei Leistungsnachweisen (Proben etc.) sowie Prüfungen (Quali, MSA-Prüfungen) gilt schon das Mitführen eines ausgeschalteten Mobilfunktelefons als Bereithalten eines unerlaubten Hilfsmittels.*
- *Sollte der begründete Verdacht bestehen, dass auf Schülerhandys Gewaltvideos, pornographische oder andere menschenverachtende Darstellungen ausgetauscht oder angeschaut werden, wird die Polizei verständigt.*

Ganzttag

Für den Ganzttag gelten uneingeschränkt die Regeln der Hausordnung, auch während der Freizeit. Darüber hinaus gibt es folgende zusätzliche Regelungen den Ganzttag betreffend.

1. *Das betreute Arbeiten ersetzt die Hausaufgaben und gibt Gelegenheit, Erlerntes zu üben und zu vertiefen. Deshalb ist jeder Schüler verpflichtet aktiv mitzuwirken. Das Recht der Mitschüler auf ungestörtes Arbeiten wird respektiert.*
2. *Die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen ist verpflichtend.*
3. *Beim Anstellen und während des Essens in der Mensa ist rücksichtsvolles Verhalten selbstverständlich. Rennen, Anrumpeln und lautes Schreien sind zu unterlassen.*
4. *Während der Freizeit in der Mittagspause bleiben die Schüler in den beaufsichtigten Bereichen. Beim Aufenthalt im Außen- und Sportgelände ist auf geeignete Kleidung zu achten.*
5. *Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten.*
6. *In den AGs verhalten sich die Schüler diszipliniert und nehmen aktiv teil. Insbesondere bringen sie nötige Materialien oder Sportkleidung mit. Den Anweisungen der AG-Leitung ist Folge zu leisten.*
7. *Unterrichtsende im Ganzttag ist um 15.30 Uhr.*

Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Kategorien:	Beim ersten Mal	Beim wiederholten Mal
Leichte Verstöße	Ermahnung, eindringliches Gespräch mit der Lehrkraft	Time-out in einer anderen Klasse für eine festgelegte Zeit
Mittelschwere Verstöße	Time-out	Mitteilung und/oder Elterngespräch
Schwere Verstöße	Mitteilung und/oder Elterngespräch, Ordnungsmaßnahme	Verweis, verschärfter Verweis, weitere Ordnungs- und/oder Sicherungsmaßnahmen nach Art. 86 und 87 BayEUG

Bestätigung der Kenntnisnahme

Schüler/in:

Name: _____

Klasse: _____

Hiermit bestätige ich, dass ich die Haus- und Schulordnung der Mittelschule Burgebrach gelesen und verstanden habe.

Ich werde diese Regeln beachten und mich entsprechend verhalten.

Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen die Regeln schulische Konsequenzen nach sich ziehen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Schüler/in

Erziehungsberechtigte:

Name: _____

Von der Haus- und Schulordnung der Mittelschule Burgebrach haben wir Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten